

Betriebsanweisungen - Stand 4/2025

1	Rasenmäher
2	Motorsäge / Akku-Kettensäge
3	(Akku-) Laubbläser
4	(Akku-) Heckenschere
5	Hubwagen
6	Doppelschleifbock
7	Winkelschleifer
8	Ständerbohrmaschine
9	Handbohrmaschine
10	Motorsense
11	Kompressor und druckluftbetriebene Werkzeuge
12	Gehörschutz
13	Warnkleidung
14	Reinigungsmaschinen
15	Leitern und Tritte
16	Elektrische Betriebsmittel allgemein
17	Hochdruckreiniger
18	Lithium-Ionen-Akkus
19	Hochentaster (Verbrennungsmotor)
20	Radlader
21	Zapfwellengenerator/Notstromaggregat
22	Umgang mit akkubetriebenen Elektrowerkzeugen
23	Regale und Lagertechnik
24	Schutzgas Schweißgerät
25	Handkreissäge
26	Mobile Behälterpresse mit hydraulischer Verdichtungseinrichtung
40	Ottokraftstoff: Betanken mit Sonderkraftstoff
41	Ottokraftstoff: Betanken/Umfüllen/Anmischen
42	Diesekraftstoff: Betanken
43	Abgase von Dieselmotoren
44	Stäube
45	Asbest
46	Künstliche Mineralfaser
47	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe

Einzugsgefahr von Handschuhen

Schutzhandschuhe dienen dem Schutz der Hände gegen schädigende Einwirkungen mechanischer, thermischer und chemischer Art sowie gegen Mikroorganismen und ionisierende Strahlen (DGUV Regel 112-195 "Einsatz von Schutzhandschuhen", z.Zt. in Überarbeitung). Bei bestimmten Arbeitsprozessen, z. B. bei Arbeiten an Band- oder Kreissäge, kann die Verwendung von Schutzhandschuhen das Risiko erhöhen und ist zum Teil unzulässig (Siehe Ziffer 2.5.1.4 der DGUV Information 209-066 "Maschinen der Zerspanung"). In der DGUV Information 209-002 "Schleifen" findet sich kein Verbot zur Benutzung von Handschuhen.

Bei der Frage, ob bei einer Tätigkeit Schutzhandschuhe getragen werden können, ist somit abzuklären, ob die Handschuhe Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren bieten, ohne selbst eine größere Gefahr mit sich zu bringen. Bei rotierenden Teilen, bei denen die Gefahr des Einzuges besteht, ist diese Gefahr eindeutig höher als die beabsichtigte Schutzwirkung. Die Wickelgefahr besteht insbesondere bei rauen rotierenden Oberflächen.

Einzugsgefahr von Handschuhen besteht somit in der Regel bei Bohrmaschinen (auch Schlagbohren), Band- und Kreissägen und anderen "kleineren", handgeführten Maschinen mit rotierenden Teilen.

Demgegenüber bestehen Einzugsgefahren bei Winkelschleifern, großen Trennschleifern und Stichsägen erfahrungsgemäß eher nicht, da sich die Hände i. d. R. nicht in unmittelbarer Nähe des rotierenden Werkzeuges befinden. Aber auch hier gibt es Ausnahmen, die z.B. beim Einsatz von Motorkettensägen das Tragen von Schutzhandschuhen vorschreiben.

Der Schleifbock ist ein Grenzbereich. Werden größere Teile angeschliffen, z. B. Stangenmaterial, dürften gegen Handschuhe keine Bedenken bestehen. Bei kleineren Teilen, bei denen mit den Händen in der Nähe der rotierenden Scheibe gearbeitet wird, ist von Handschuhen abzuraten.

1. Anwendungsbereich

Rasenmäher

Erstellt: 22.09.2022

Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch Abgase
- Gefahr durch Lärm
- Gefahr durch wegfliegende Teile
- Gefahr durch Vibrationseinwirkungen
- Gefahr durch scharfe Werkzeuge
- Gefahr durch Rückschlag des Rasenmähers

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesene Personen.
- Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Gehörschutz benutzen.
- Wenn mit wegfliegenden Teilen zu rechnen ist, Schutzbrille / Gesichtsschutzschild tragen
- Vor jeder Inbetriebnahme auf augenscheinliche Mängel prüfen.
- Die Schutzeinrichtung muss die Werkzeugkreisbahn nach unten übergreifend (mind. 3 mm) abdecken.
- Zum Betanken Motor abstellen und einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. Beim Tanken nicht rauchen.
- Beim Arbeiten einen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.
- Beim Starten die Berührung von Ästen, Steinen u. ä. durch den Rasenmäher (die Schneidmesser) vermeiden.
- Hindernisse aus den Schnittbereichen entfernen.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden dem Vorgesetzten melden.
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Motorsäge / Akku-Kettensäge

Erstellt: 04.11.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnittverletzung bei Kontakt mit der Schneidgarnitur
- Verletzungsgefahr durch mitgerissene Holzstücke, -späne und Fremdkörper
- Verbrennungen durch heiße Maschinenteile (z.B. Kette, Schiene, Schalldämpfer)
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Witterungseinflüsse
- Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
- Arbeiten mit der Motorsäge dürfen nur von befähigten / sachkundigen Personen durchgeführt werden (Lehrgang 1-2).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör-, Gesichts- und Augenschutz (Schutzbrille), Schutzhandschuhe, Schnitenschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
- Arbeitsbereich (Gefahrenbereich der Motorsäge) von (Hilfs-)Personen freihalten.
- Vor Arbeitsbeginn die Motorsäge auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung). Korrekte Kettenspannung einstellen. Beschädigte Sägeketten auswechseln.
- Rückschlagarme Schneidgarnituren verwenden.
- Beim Betanken keinen Kraftstoff verschütten (Sicherheitseinfüllstutzen verwenden) - beim Betanken nicht rauchen.
- Benzolreduzierte Kraftstoffe und biologisch abbaubare Kettenöle verwenden.
- Beim Starten der Motorsäge: Kettenbremse einlegen und Säge sicher abstützen.
- Beim Führen der Motorsäge: Sicheren Standplatz einnehmen, Motorsäge mit beiden Händen führen, nicht über Schulterhöhe sägen, nur fachkundige Schnitttechniken anwenden, heiße Maschinenteile nicht berühren.
- Niemals Motorsägen von Leitern aus bedienen.
- Arbeiten mit der Motorsäge in der Nähe von Straßen, Bahnlinien, Gewässern und Stromleitungen erfordern besondere Vorsicht und die Einhaltung spezieller Anforderungen.
- Nach dem Schneiden: Kettenbremse einlegen und Kurzschlusschalter betätigen.
- Beim Transport: Motor ausschalten, Kettenbremse einlegen und Transportschutz verwenden.

4. Verhalten bei Störungen

- Motor ausschalten, Kettenbremse einlegen und Zündkerzenstecker ziehen, ggf. Akku entfernen
- Störung oder Schaden dem Vorgesetzten melden.
- Motorsäge nach Gebrauch nicht in leichtentflammables Material ablegen (z.B. Späne, Laub).

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

(Akku-) Laubbläser

Erstellt: 20.10.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Beim Einatmen der Abgase, können Gesundheitsschäden entstehen
- Der vom Laubbläser ausgehende Lärm kann das Gehör schädigen
- Weggeschleuderte Fremdkörper und aufgewirbelte Stäube, stellen eine Gefahr für Augen und Haut dar
- Vibrationseinwirkungen, können Schädigungen in der Hand und Armbereich hervorrufen („Weißfingerkrankheit“)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Laubbläser dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht gebrückt oder umgangen werden
- Laubbläser darf nur sachgemäß nach Herstellerangaben verwendet werden
- Minderjährige dürfen nicht mit dem Gerät arbeiten - ausgenommen Jugendliche über 16 Jahre, die unter Aufsicht ausgebildet werden.
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Bei der Arbeit Sicherheitsschuhe, ggf. Hand-, Gehör- und Gesichtsschutz tragen
- Haltegriffe und Tragegurte (Bei Rückengeräten) sind auf die Körpergröße der Bedienungsperson einzustellen
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. Beim Tanken nicht rauchen.
- Beim Arbeiten einen vom Hersteller angegebenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten. Nicht in Richtung anderer Personen blasen.
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Werkzeug auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen
- Abgase und Dämpfe nicht einatmen und auf ausreichend Frischluft achten
- Den Akku nur mit dem vom Hersteller beigefügten Ladegerät aufladen
- Nur unbeschädigte Akkus verwenden



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Schäden oder Störungen das Gerät stillsetzen; gegen wiedereinschalten sichern, Netzstecker ziehen, ggf. Akku entfernen.
- Störung oder Schaden dem Vorgesetzten melden.
- Das Gerät darf nur durch Kundendienst geöffnet werden.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

(Akku-) Heckenschere

Erstellt: 20.10.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnittverletzung bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug.
- Augenverletzung durch Zweige und Äste.
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile.
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Elektrizität.
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Geräte dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden
- Betriebsanweisung und Bedienungsanleitung des Herstellers müssen beachtet werden
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht demontiert oder umgangen werden
- Beim Umgang mit Heckenscheren ist geeignete PSA-Schutzbrille, Handschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe zu tragen
- Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern
- Vor Arbeitsbeginn sind Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen
- Heckenscheren sind mit beiden Händen zu führen
- Beim Arbeiten Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten
- Verwendete Hilfsmittel (z.B. Leitern, Gerüste) standsicher aufstellen
- Elektroheckenscheren nur über mit FI-Schalter (30mA) abgesichertes Stromnetz benutzen und nicht bei nasser Witterung einsetzen.
- Beschädigung der Leitung durch Schneidwerkzeug oder scharfkantige Gegenstände vermeiden.
- Den Akku nur mit dem vom Hersteller beigelegten Ladegerät aufladen
- Nur unbeschädigte Akkus verwenden
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden
- Beim Betanken nicht rauchen und Dämpfe nicht einatmen
- Heckenscheren mit Verbrennungsmotor sind beim Starten sicher abzustützen und festzuhalten



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden dem Vorgesetzten melden.
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei gezogenem Netz- oder Zündkerzenstecker durchführen

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen
- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Hubwagen

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen oder Absetzen von transportierten Gütern
- Schwere Quetschungen durch umkippende Gabelhubwagen
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten
- Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden u.a.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Täglich vor Arbeitsbeginn:

- Kontrolle des Gabelhubwagens auf erkennbare Sicherheitsmängel bei Lenkung, Hydraulik, Rollen oder Bereifung

Beim Betrieb:

- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Sicherheitsschuhe tragen (entsprechend den Angaben des Herstellers)
- Der Gabelhubwagen ist ausschließlich für die Verwendung auf horizontalen Verkehrswegen vorgesehen
- Die maximale Tragfähigkeit ergibt sich aus den Angaben am Wagen bzw. aus der Bedienungsanleitung
- Gerät nicht als Selbstfahrer bzw. zum Personentransport benutzen („Rollerfahren“)
- Nur für Gabelhubwagen freigegebene Verkehrswege benutzen
- Lasten so laden, dass sie nicht herabfallen oder sich verschieben können
- Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind.



Bei Arbeitsende:

- Nicht auf Fluchtwegen, vor Notausgängen oder in Verkehrswegen abstellen
- Gabeln in die unterste Position absenken

4. Verhalten bei Störungen

- Gabelhubwagen bei sicherheitsrelevanten Störungen nicht weiter benutzen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten informieren

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Doppelschleifbock

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Unfallgefahr durch unsachgemäße Verwendung
- Verletzungsgefahr durch rotierenden Schleifkörper
- Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers oder getroffen werden von wegfliegenderm Werkstück
- Einzugsgefahr von Händen oder Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörpers
- Augen und Hautverletzung durch wegfliegende Schleifpartikel
- Verbrennung an heißen Oberflächen
- Schädigung des Gehörs durch Lärm >85dB (A)
- Schnittgefahr durch scharfe Kanten

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal und unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Sicherheitseinrichtungen nicht Manipulieren oder umgehen
- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren.
- Schutzabdeckung nicht abnehmen
- Täglich Sicht- und Funktionsprüfung von Sicherheitseinrichtungen
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen.
- Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken und Schmuck (Ring, Uhren, Ketten) ablegen
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen.
- Brennbar Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Gehörschutz und Schutzbrille benutzen
- Flugbahn der Schleifpartikel beachten
- Benachbarte Arbeitsplätze und Verkehrswege durch Stellwände abtrennen
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Winkelschleifer

Erstellt am: 04.11.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Unfallgefahr durch unsachgemäße Verwendung
- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schnitt- und Schleifverletzung an scharfen Kanten und Trennscheiben
- Brandgefahr durch Schleiffunken
- Gelenkverdreungen durch das Verkanten der Trennscheibe
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile, z.B. beim Bruch der Schleifscheibe
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche nur unter Aufsicht beschäftigen)
- Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Sicherheitseinrichtungen nicht Manipulieren oder umgehen
- Täglich Sicht- und Funktionsprüfung von Sicherheitseinrichtungen
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen.
- Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken und Schmuck (Ringe, Uhr, Ketten) ablegen
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen.
- Brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten, Heißarbeiten Erlaubnisschein verwenden
- Gehörschutz und Schutzbrille benutzen
- Benachbarte Arbeitsplätze und Verkehrswege durch Stellwände abtrennen
- Maschine beidhändig führen, „vom Körper wegarbeiten“
- Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden
- nur für das jeweilige Gerät zugelassene Scheiben verwenden
- Winkelschleifer bei Scheibenwechsel den Netzstecker ziehen
- Werkstück gegen Verkeilen und Klemmen sichern
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Ständerbohrmaschine

Erstellt am: 04.11.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Unfallgefahr durch unsachgemäße Verwendung
- Erfasst werden von Arm, Hand, Haare, Kleidung, Schmuck usw. durch Antrieb, Spindel, Werkzeug oder Werkstück.
- Getroffen werden vom wegfliegenden Werkstück, von wegfliegenden Teilen, Spänen usw.
- Sich schneiden, stechen usw. an Werkzeug, Werkstück, Spänen.
- Intensiver Hautkontakt mit Kühlschmierstoff führt zur Zerstörung des Säureschutzmantels, Entfettung, Entwässerung und Reizung der Haut als Vorstufe von Hauterkrankungen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche nur unter Aufsicht beschäftigen)
- Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Sicherheitseinrichtungen nicht Manipulieren oder umgehen
Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren
- Täglich Sicht- und Funktionsprüfung von Sicherheitseinrichtungen
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen.
- Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken und Schmuck (Ringe, Uhr, Ketten) ablegen
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen.
- Handschuhe dürfen beim Bohren nicht getragen werden.
- Bei Bearbeitung von Materialien Schutzbrille tragen
- Benachbarte Arbeitsplätze nicht durch spritzenden Kühlschmierstoff, wegfliegende Späne, lange Fließspäne usw. gefährden (Schutzeinrichtung benutzen).
- Werkstück fest im Futter spannen und Spannschlüssel abziehen.
- Zum Werkzeugwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten.
- Kühlschmierstoffzufuhr so einstellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird.
- Maschine nach Gebrauch abschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern.
- Späne nur mit geeignetem Hilfsmittel entfernen

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Fachpersonen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Handbohrmaschine

Erstellt am: 04.11.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Unfallgefahr durch unsachgemäße Verwendung
- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Funken und Späne
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schneiden an scharfen Kanten
- Gelenkverdrehung durch das Verkanten des Bohrers
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile, z.B. beim Bruch des Bohrers
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)
- Stromschlag bei Bohrvorgang in Stromkabeln

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal und unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Sicherheitseinrichtungen nicht Manipulieren oder umgehen
- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren.
- Schutzabdeckung nicht abnehmen
- Täglich Sicht- und Funktionsprüfung von Sicherheitseinrichtungen
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen.
- Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken und Schmuck (Ringe, Uhr, Ketten) ablegen
- Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen.
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Schutzbrille benutzen
- Maschine beidhändig führen, „vom Körper weg arbeiten“
- Handbohrmaschine bei Bohrer Wechsel außer Betrieb nehmen
- Werkstück gegen Verkeilen und Klemmen sichern

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Fachpersonen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Motorsense

Erstellt: 20.10.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Durch das Einatmen der Abgase besteht eine Gesundheitsgefahr
- Der Lärm, der von der Motorsense entsteht, kann das Gehör schädigen
- Gefahr durch Erfassen von Gegenständen und weggeschleuderte Fremdkörper, die eine Schädigung der Augen oder der Haut hervorrufen können
- Schnittverletzungen durch scharfe Werkzeuge und Messer
- Vibrationseinwirkungen auf Hände und Arme
- Rückschlag bei falschem Ansetzen des Werkzeuges oder Auftreffen auf ein Hindernis

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Schutzeinrichtungen dürfen nicht gebrückt oder umgangen werden
- Motorsense darf nur sachgemäß nach Herstellerangaben verwendet werden
- Motorsensen und Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht dieses Gerät bedienen
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Bei der Arbeit Sicherheitsschuhe, ggf. Hand-, Gehör- und Gesichtsschutz tragen
- Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung von gefährlichen Oberflächen zu sichern
- Haltegriffe und Tragegurte sind auf die Körpergröße der Bedienungsperson einzustellen
- Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden. Beim Tanken nicht rauchen und auf ausreichend Frischluft achten.
- Beim Arbeiten einen vom Hersteller angegebenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen sowie das Werkzeug auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.



4. Verhalten bei Störungen

- Mängel an der Maschine an den Vorgesetzten melden.
- Bei Gefahr oder Störungen ist der Motor sofort stillzusetzen

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen nur von befähigter Person durchführen lassen
- Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und blockiertem Werkzeugantrieb durchführen
- Bei der Wartung und Instandhaltung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten

Ort / Datum

Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Kompressor und druckluftbetriebene Werkzeuge

Erstellt: 20.10.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr von Gehörschädigungen durch Lärm
- Verletzungen durch Fremdkörper in den Augen
- Gefahr durch unkontrolliert bewegte Teile
- Gefahr durch unbeabsichtigtes Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft
- Gefahr durch offenliegende Antriebe
- Brand- und Verbrennungsgefahr
- Verdichterpumpe und Leitungen erreichen im Betrieb hohe Temperaturen, Berührungen führen zu Verbrennungen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung und Wartungsplan des Herstellers beachten
- Gehörschutz und je nach Art der Arbeit und Arbeitsposition auch Augen- bzw. Gesichtsschutz tragen u.a. bei Arbeiten mit der Ausblaspistole
- An Druckanzeigen und anderen Sicherheitseinrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden
- **Die Reinigung von Körper oder Kleidung mit Druckluft ist verboten!**
- **Richten Sie den Druckluftstrahl niemals gegen sich selbst oder einen anderen!**
- Bei der Aufstellung auf Standsicherheit des Kompressors achten
- Halten Sie beim Lösen der Schlauchkupplung das Kupplungsstück des Schlauches mit der Hand fest. So vermeiden Sie Verletzungen durch den zurückschnellenden Schlauch.
- Die vom Kompressor angesaugte Luft ist frei von Beimengungen zu halten, die in der Verdichterpumpe zu Bränden oder Explosionen führen können.
- Staub nicht mit Druckluft wegblasen, stattdessen Staub aufsaugen, feucht aufwischen oder nass reinigen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung oder Schaden, den Verdichter stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden dem Vorgesetzten melden.
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandsetzungen bei Schäden nur von beauftragten und unterwiesenen Personen durchführen lassen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Gehörschutz

Erstellt: 15.06.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Diese Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von ungeeignetem Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.

4. Verhalten bei Störungen

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Warnkleidung - Tragen von Warnkleidung im Verkehrsraum

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Warnkleidung ist eine Schutzausrüstung für Personen, die im Verkehrsraum tätig sind. Sie dient dazu, ihre Träger aus ausreichender Entfernung (auch bei Dunkelheit) frühzeitig erkennbar zu machen.
- Nichttragen von Warnkleidung im öffentlichen Verkehrsraum kann Unfälle und daher disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.
- Sie muss rundum mit Reflexstreifen ausgestattet sein. Die Reflexstreifen werden nur bei Dunkelheit wirksam. Für Tageslicht ist die Warnfarbe für die Warnkleidung vorgesehen. Nach der europäischen Norm DIN EN 471 "Warnkleidung" handelt es sich um fluoreszierendes Orange-Rot, fluoreszierendes Gelb und fluoreszierendes Rot.
- Verschmutzte und abgenutzte Warnkleidung - insbesondere Schädigung des Reflexmaterials - können zum Nichterkennen des Trägers der Warnkleidung im Verkehrsbereich.
- Die Warnkleidung wird getragen bei Arbeiten
 - im öffentlichen Verkehrsraum,
 - auf Baustellen mit Fahrzeugverkehr.
- Warnkleidung der Klasse 2 ist bei einfacher Gefährdung ausreichend (ausreichende Sichtverhältnisse, geringes Verkehrsaufkommen, Verkehrsgeschwindigkeit unter 60 km/h)
- Warnkleidung der Klasse 3 ist erforderlich bei erhöhter Gefährdung

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Nicht genutzte Warnkleidung nach Anforderungen des Herstellers bzw. an einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Beständig gegen UV-Strahlung. Unempfindlich gegen Staubbeanspruchung.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Die Warnkleidung ist geschlossen zu tragen, damit die Warnfarbe und die fluoreszierenden Reflexstreifen voll sichtbar werden.

Hygienische Schutzmaßnahmen:

- Die Warnkleidung ist personenbezogen zu tragen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Abnutzung des Reflexmaterials ist die Warnkleidung nicht mehr zu tragen und auszusondern.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Vor jeder Benutzung hat der Beschäftigte die Warnkleidung durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, auf einwandfreien Zustand prüfen.
- Die Warnkleidung ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Gebrauchstauglichkeit zu prüfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Reinigungsmaschinen

Erstellt: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



* Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und die auf ihre Sicherheit geprüft wurden.

* Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

* Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen.

* Beim Fahren muss der Fahrzeugführer den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.

* Fahrzeuge dürfen nicht im Bereich von Fluchtwegen und Notausgängen abgestellt werden.

* Zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube nur geprüfte Sauger verwenden und die jeweilige Verwendungskategorie (abhängig von der Staubart) beachten.

* Bei Explosionsgefahr nur Ex-geschützte Geräte verwenden.

* In Arbeitspausen, vor Wartungs- bzw. Rüstarbeiten den Antrieb abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern (Zündschlüssel abziehen).

* Verspritzen und Verschütten von Säuren und Laugen vermeiden. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Schutzschürze benutzen.

* Maschinen mit Fahrerstand oder -sitz nur von dort aus in Bewegung setzen.

* Auf Personen in der Nähe des Gefahrenbereichs achten.

* Vorsichtig über Schwellen und Absätze fahren

Netzabhängige elektrische Maschinen:

beschädigten Steckdosen benutzen. Elektrische Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose ziehen. Elektrische Leitungen nicht mit der Maschine überfahren oder einquetschen.

Batteriebetriebene Maschinen:

Betriebsanweisung „Batterieladegeräte für Elektrofahrzeuge“ beachten

Bevor die Maschine für Wartungs- und Reparaturarbeiten oder den Transport gekippt wird, sind die Batterien auszubauen.

4. Verhalten bei Störungen

- Gerät ausschalten und gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten informieren

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe Notruf 112



- Ruhe bewahren, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkraft durchführen lassen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Leitern und Tritte

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden.
- Bei Mehrzweckleitern dürfen die vier obersten Sprossen nicht bestiegen werden.
- Bei Anlegeleitern dürfen die drei letzten Sprossen nicht bestiegen werden.
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden
- Anlegeleitern so aufstellen, dass beide Holme einen Anschlagpunkt haben
- Den richtigen Anstellwinkel von 65° - 75° grundsätzlich einhalten. Ggf. zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann/Frau festhalten lassen
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über der Austrittsstelle hinausragen lassen
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Leitern nur für Arbeiten von geringem Umfang einsetzen
- Leitern und Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern nicht provisorisch reparieren und nicht behelfsmäßig verlängern
- Vor Arbeitsaufnahme Sichtprüfung auf augenscheinliche Mängel
- Auf sicheren, standfesten und rutschfreien Untergrund beim Aufstellen achten

4. Verhalten bei Störungen

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung nur durch Fachpersonal

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Elektrische Betriebsmittel

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch:
- Elektrischen Strom
- Wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug
- Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke
- Aufwickeln durch: drehende Werkzeuge
- Lärm und Staub

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Elektrogeräte nur bestimmungsgemäß verwenden
- Vor der Benutzung eine Sichtkontrolle durchführen
- Nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwenden
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handwerkzeuge nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Handwerkzeuge nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (Handschuhe jedoch nicht verwenden, wenn Einzugsgefahr besteht)
- Regelmäßige Prüfung nach DGUV V3 und BetrSichV

4. Verhalten bei Störungen

- Elektrische Handwerkzeuge sofort stillsetzen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten
- Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Personen, z.B. Elektrofachkraft

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Personen
- Instandhaltung nur durch Fachpersonal, z.B. Elektrofachkraft
- **Prüfung und Kennzeichnung nach DGUV-Vorschrift 3**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Hochdruckreiniger

Erstellt: 22.09.2022
Aktualisiert: 15.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Mechanische Gefährdung durch den Flüssigkeitsstrahl (Schneid- und Injektionsverletzung)
- Gefahr durch vom Flüssigkeitsstrahl bewegte umherfliegende Teile
- Verbrühen durch Kontakt mit heißen Medien (bei beheizten Flüssigkeitsstrahlern)
- Kontakt mit Gefahrstoffen im Sprühnebel
- Verletzungen durch Rückstoßkräfte des Hochdruckreinigers
- Ausrutschen auf nassem oder verschmutztem Boden
- Stromschlag bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor Arbeitsbeginn

- Benutzung nur durch unterwiesenes und beauftragtes Personal
- Beschäftigungsbeschränkung beachten: Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht zu Ausbildungszwecken mit dem Gerät arbeiten lassen.
- Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzschirm, Schutzhandschuhe, Nässeschutzkleidung, Gummistiefel) benutzen
- Werk tägliche Kontrolle der Spritzpistole, Schlauchleitungen und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionstüchtigkeit
- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten

Während des Betriebes

- Schlauchleitungen nicht einklemmen und nicht über scharfe Kanten führen
- Gerät nicht mit der Schlauchleitung verziehen
- Abzugshebel während der Arbeit nicht festsetzen
- Nicht von Leitern oder anderen unsicheren Arbeitsplätzen aus mit dem Hochdruckreiniger arbeiten, auf sicheren Stand achten
- Flüssigkeitsstrahl niemals auf Personen richten
- Regelmäßige Prüfung durch befähigte Person

4. Verhalten bei Störungen

- Gerät ausschalten und gegen weitere Benutzung sichern
- Vorgesetzten informieren

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an der Maschine den Vorgesetzten melden
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen durchführen
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Wiedereinschalten sichern

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Lithium-Ionen-Akkus

Erstellt: 16.05.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen.
- Brandgefährdung wegen
 - mechanischer Einwirkungen durch Stöße, Vibration, Sturz
 - thermischer Einwirkungen durch Hitze, Kälte
 - Verwendung nicht originaler Lithium-Ionen-Akkus oder Ladegeräte
 - Kurzschluss der Batteriepole
- Chemische Gefährdung durch den Austritt kanzerogener, toxischer und sensibilisierender Inhaltstoffe
- Elektrische Gefährdung durch einen Kurzschluss des Ladegeräts



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Lithium-Ionen-Akkus nicht dauerhaft hohen Temperaturen aussetzen, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Isolierte Transportbehälter verwenden.
- Lithium-Ionen-Akkus während des Ladevorgangs keinen hohen Temperaturen aussetzen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Feuerfeste Ladeschänke verwenden. Nur unter Aufsicht laden.
- Nur vom Hersteller freigegebene sowie kompatible Lithium-Ionen-Akkus und Ladegeräte verwenden.
- Nach einer mechanischen Einwirkung infolge von Sturz, Schlag oder Quetschung ist eine Weiterverwendung und das Laden untersagt. Der betroffene Lithium-Ionen-Akku muss über einen Zeitraum von einer Stunde in einem feuerfesten Behälter aufbewahrt werden, bevor er nach einer Sicht- und Temperaturprüfung weiterverwendet werden kann.
- Die Pole des Akkus mit Polkappen abdecken, wenn er nicht verwendet wird.
- Welche PSA erforderlich ist, ist je nach Maschine der jeweiligen Betriebsanleitung zu entnehmen.
- Löschmittel im Betrieb, im Fahrzeug sowie auf der Montagestelle bereitstellen. Besondere Feuerlöscher für brennende Lithium-Ionen-Akkus werden in der Regel nicht benötigt.
- Beim Austritt von Gefahrstoffen (Elektrolytflüssigkeit) Schutzbrille tragen und Einweghandschuhe aus Nitril (EN 374) verwenden.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen während des Betriebs den Akku (wenn möglich) entfernen und in einem feuerfesten Behälter oder einer feuerfesten Tasche ablegen.
- Bei Störungen während des Ladevorgangs Netzstecker ziehen und das Ladegerät mit dem Akku in einem feuerfesten Behälter oder einer feuerfesten Tasche ablegen.
- Vorgesetzten bei Mängel und Schäden informieren

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkraft durchführen lassen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Hochentaster (Verbrennungsmotor)

Erstellt: 02.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schnittverletzung bei Kontakt mit der Schneidgarnitur
- Gefahren durch den Aufenthalt im Gefahrenbereich
- Gefahr, durch Baumteile getroffen zu werden
- Gefahren durch Lärm
- Gefahren durch Abgase
- Gefahren durch Hand-Körper-Vibrationen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Schutzhelm mit Gehör- u. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe tragen.
- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Hochentaster nicht zum Fällen verwenden.
- Das Arbeitsgerät darf nur von fachkundigen und unterwiesenen Personen bedient werden.
- Personen unter 18 Jahren (Jugendliche) dürfen Hochentaster nur bedienen, wenn dies im Rahmen ihrer Ausbildung erforderlich ist und die Bedienung unter Aufsicht einer fachkundigen Person stattfindet.
- Nicht direkt unter dem Ast stehen, Winkel von 60° zur Horizontalen (Herstellerangaben beachten!) nicht überschreiten. Auf herabfallendes Holz achten.
- Den Gefahrenbereich für Dritte nach Herstellerangaben einhalten (z. B. 15 m)
- Beim Starten ist der Hochentaster fest abzustützen.
- Maschine mit beiden Händen führen.
- Technisch einwandfreien Zustand der Schneidgarnitur prüfen und ggf. herstellen.
- Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten.
- Sägeschiene bei Transport und Arbeitsunterbrechungen mit Schutz sichern.
- Beim Betanken Sicherheitsfüllstutzen benutzen und nicht rauchen, trinken oder essen.
- Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) benutzen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung den Hochentaster sofort stillsetzen und Störung beheben.
- Defektes Gerät nicht weiterverwenden. Reparatur veranlassen.
- Schäden oder Störungen dem Vorgesetzten melden.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Vor jedem Einsatz die Funktion und Sicherheitseinrichtungen der Maschine prüfen.
- Kette auf Beschädigungen und Spannung prüfen.
- Vorgaben des Herstellers bzgl. Wartung und Pflege beachten.
- Reparaturen nur von fachkundigen Personen durchführen lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Radlader

Erstellt: 02.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Umsturz durch nicht standsicheren Untergrund
- Unfallgefahr durch Abrutschen beim Auf-/Absteigen und Abspringen
- Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen
- Verletzungen durch Aufenthalt im Gefahrenbereich
- Lärm und Ganzkörpervibrationen
- Bei defekten Hydraulikschläuchen: Austritt von Hydrauliköl unter hohem Druck
- Stromübertritt bei Kontakt mit stromführenden Teilen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienung nur durch unterwiesene, vom Unternehmer beauftragte Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben.
- Vor Erdarbeiten ist auf erdverlegte Leitungen und Freileitungen zu achten (Leitungspläne).
- Vor Arbeitsbeginn ist vom Maschinenführer eine Sicht- und Funktionsprüfung auf einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand durchzuführen.
- Den Radlader nur über die dafür vorgesehenen Aufstiege besteigen und verlassen.
- Ansnallen!
- Der Aufenthalt im Gefahrenbereich ist untersagt. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zu festen Bauteilen ist einzuhalten.
- Bei eingeschränkter Sicht des Maschinenführers ist ein Einweiser einzusetzen oder es sind Hilfseinrichtungen zur Verbesserung der Sicht (z. B. Kamerasysteme, Spiegel) zu benutzen.
- Die Mitfahrt auf der Maschine oder der Arbeitseinrichtung ohne separaten Sitz ist verboten.
- Bei Nichtbenutzung ist der Radlader gegen unbefugtes Betätigen zu sichern.
- Der Radlader darf nur über die dafür vorgesehenen Aufstiege bestiegen und verlassen werden.
- Für den Hebezeugeinsatz muss ein Lasthaken (mit Sicherung gegen Ausheben) vorhanden sein.
Die Herstellerangaben hinsichtlich Kipplasten berücksichtigen.
- Sicherheitsabstände zu abgeöschten, nicht verbauten Gruben und Gräben einhalten (bis 12,0 t Gesamtgewicht min. 1,00 m; über 12,0 t Gesamtgewicht min. 2,00 m).

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
- Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen und Hydraulikleitungen drucklos machen.
- Bei Störungen des Antriebs diesen abkühlen lassen.
- Bei Gefahr des Umstürzens in der Sicherheitskabine verbleiben.
- Bei Kontakt mit Erd- und Freileitungen (Stromübertritt) Arbeitsmaschine nicht verlassen und Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten.
- Vorgesetzte informieren.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandsbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Instandsetzen sichern.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Zapfwellengenerator/Notstromaggregat

Erstellt: 06.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch elektrische Körperdurchströmung
- Gefahr beim Berühren heißer Generatorteile
- Gefahr durch Lärm und Schlepperabgase
- Gefahr durch rotierende Teile (Gelenkwelle)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor jeder Inbetriebnahme Funktions- und Sichtkontrolle auf betriebssicheren Zustand!
- Zapfwellengenerator aus Gründen der Brandgefahr sauber halten.
- Feuerlöscher (min. 6 kg, ABC) bereithalten.
- Sicherheitsschuhe tragen.
- Bei Lärmbelastung von mehr als 80 dB(A) Gehörschutz benutzen!
- Der Generator sollte an einem möglichst trockenen Ort aufgestellt und nur von unterwiesenen Personen betrieben werden. Den Schlepper nicht in geschlossenen Räumen betreiben.
- Der Generator ist fest mit der Dreipunkthydraulik des Schleppers zu verbinden.
- Bei Erstinbetriebnahme sind die Schutz- und Erdungsmaßnahmen durch eine Elektrofachkraft mittels Messung zu überprüfen (Auslösung von FI-Schutzschaltern in der Hausinstallation).

Im Falle eines Netzstromausfalls ist folgendermaßen vorzugehen:

- Vorhandene Umschalteneinrichtung von Netz- über NULL auf Notstromversorgung umschalten. Vorher alle FI-Schutzschalter, Leitungsschutzschalter und große Verbraucher ausschalten!
 - Den Zapfwellengenerator mit einer Verbindungsleitung mind. der Güte H07RN-F mit dem Einspeisestecker verbinden. Optional zusätzlichen Potentialausgleich herstellen (Verbindung des Generatorsternpunktes mit einer vorhandenen Potentialausgleichsschiene).
 - Schleppermotor starten und Zapfwelle einschalten. Darauf achten, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält.
 - Schleppermotor mit Handgas so einstellen, dass die Frequenz **f = 50 Hertz** (Hz) beträgt und kontrollieren, ob die erzeugte Spannung **400 V** beträgt.
 - Danach am Generator den vorhandenen Hauptschalter einschalten.
 - Ab jetzt erfolgt die Einspeisung in die Hausinstallation. FI-Schutzschalter, Leitungsschutzschalter und größere Verbraucher einzeln wieder zuschalten.
- Achtung: Drehzahlschwankungen beim Zu- oder Abschalten von Verbrauchern! Aus diesem Grund ist die Frequenzanzeige zu beobachten und die Frequenz gegebenenfalls anzupassen.

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen Generator an den Hauptsicherungen ausschalten und den Zapfwellenantrieb des Traktors stillsetzen.
- Vorgesetzte informieren.
- Entstörungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Vor jedem Einsatz die Funktion und Sicherheitseinrichtungen der Maschine prüfen.
- Kette auf Beschädigungen und Spannung prüfen.
- Vorgaben des Herstellers bzgl. Wartung und Pflege beachten.
- Reparaturen nur von fachkundigen Personen durchführen lassen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Umgang mit akkubetriebenen Elektrowerkzeugen

Erstellt: 06.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Lärmeinwirkung
- Gefahren durch Einwirkungen von elektrischem Strom
- Gefahren durch außer Kontrolle geratenes Werkzeug oder Werkstück
- Gefahren durch Erfassung von Kleidung und Haaren
- Gefahren durch Hand-Arm-Vibrationen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen kontrollieren.
- Akkus vor Inbetriebnahme auf Beschädigungen prüfen.
- Elektrowerkzeuge nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Nur zugelassenes Zubehör und Ersatzteile verwenden.
- Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung tragen, z. B. Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Handschutz, Gehörschutz, Augenschutz etc.
- Unbeabsichtigtes Anlaufen des Elektrowerkzeugs vermeiden.
- Akkus entfernen, bevor Werkzeugteile gewechselt werden oder das Elektrowerkzeug abgelegt wird.
- Akkubetriebene Handwerkzeuge im sicheren Stand und mit beiden Händen führen.
- Regelmäßige Pausen beim Umgang mit vibrierenden Elektrowerkzeugen einlegen oder wechselnde Tätigkeiten durchführen (z. B. Job Rotation).
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen; keine Handschuhe bei rotierenden Werkzeugen (u.a. Bohrarbeiten) tragen!
- Regelmäßige Prüfung nach DGUV V3 und BetrSichV

4. Verhalten bei Störungen

- Handwerkzeuge sofort stillsetzen, wenn möglich den Akku entfernen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten
- Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Personen, z.B. Elektrofachkraft

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Personen
- Instandhaltung nur durch Fachpersonal, z.B. Elektrofachkraft
- **Prüfung und Kennzeichnung nach DGUV-Vorschrift 3**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Regale und Lagertechnik

Erstellt: 06.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Herabfallende Gegenstände (z. B. Lagergut)
- Umstürzen von Regalen
- Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Stoßstellen
- Sturz und Stolpern im Verkehrsweg

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Fußschutz: Sicherheitsschuhe tragen.

Handschutz: Bei Arbeiten mit scharfen Kanten Arbeitshandschuhe tragen.



- Regale und Lagereinrichtungen Aufstellung nur auf ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund so aufstellen, dass sie nicht umstürzen können.
- Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein.
- Die am Regal vermerkten max. zulässigen Fach- bzw. Bodenbelastungen dürfen nicht überschritten werden.
- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut nicht herausfallen und nicht in die Verkehrswege hineinragen kann. Geschlossene Regalböden sind zu bevorzugen.
- Bei der Verwendung von Leitern sind Hilfsmittel (z. B. : Leitergurte, Einhängevorrichtung) zu benutzen um das Umstürzen der Leitern zu verhindern. Die Betriebsanweisung „Leitern und Tritte“ ist zu beachten.
- Sperrige und schwere Gegenstände sind mit einem Hilfsmittel (z.B. Gabelstapler) zu bestücken bzw. zu entnehmen.
- Der Umbau von Regalen darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.
- Beim Be- und Entladen dürfen sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Die Verkehrswege sind freizuhalten und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden.
- Schwere Gegenstände unten, leichte Gegenstände oben einlagern.

4. Verhalten bei Störungen

- Defekte Regale sind umgehend zu leeren und instand zu setzen.
- Der Durchgangsbereich ist zu sperren
- Mängel und Schäden sind unverzüglich der/dem Vorgesetzten zu melden

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Ersthelfer hinzuziehen
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden
- Melden Sie jeden Unfall ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Verbandbuch gemacht werden

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Personen
- Instandhaltung nur durch Fachpersonal, z.B. Elektrofachkraft
- **Prüfung und Kennzeichnung nach DGUV-Vorschrift 3**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Schutzgas Schweißgerät

Erstellt: 06.08.2024
Aktualisiert:

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Explosionsgefahr bei umfallenden Gasflaschen / abgerissenen Ventilen
- Brandgefahr durch Flamme und Funkenflug
- Gesundheitsgefährdung durch Schweißrauch / - Dämpfe
- Verletzungsgefahr durch Schweißspritzer
- Explosionsgefahr bei Schweißen von Hohlgefäßen
- Explosionsgefahr bei undichten Armaturen/ Schläuchen/ Schlauchanschlüssen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gasflaschen nur gegen Umfallen gesichert einsetzen und transportieren
- Schweißrauche / -Dämpfe absaugen oder für ausreichende natürliche Lüftung sorgen. Tore öffnen / ggf. im Freien schweißen
- Brandbekämpfungsmittel (z.B.: Feuerlöscher) in der Nähe bereithalten
- Kein brennbares Material im unmittelbaren Schweißbereich aufbewahren
- Vor Arbeitsbeginn: Schläuche und Schlauchbefestigungen auf einwandfreien Zustand kontrollieren
- Keine Öle / Fette an Sauerstoffarmaturen – Nicht mit ölverschmierten Lappen reinigen!
- Kleidung nicht mit Sauerstoff abblasen
- Schweißbrille ggf. Schweißhelm/Schweißschild tragen
- Kleidung muss den Körper ausreichend bedecken, darf nicht mit entzündlichen Stoffen verunreinigt sein
- beim Brennschneiden: geeignete Schutzkleidung (Lederschürze), Schutzschuhe
Nach Beendigung der Schweißarbeit: Flaschenventile schließen, Druckminderer / Schläuche drucklos machen



4. Verhalten bei Störungen

- Sofort Flaschenventil schließen
- Entstehungsbrände umgehend bekämpfen
- Brandnester beobachten, bei Bedarf: Brandwache
- Bei Umgebungsbränden: Gasflaschen aus Gefahrenbereich bringen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. sofort Ihrem Vorgesetzten!

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Notruf 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Maschine zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an Maschine Aufsicht Führenden mitteilen.
- Instandhaltungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen
- Gebrauchsstellenvorlagen Sauerstoff / Acetylen sind jährlich durch Sachkundige zu prüfen
- Schweißeinrichtungen dürfen nur von Sachkundigen instandgesetzt werden
- Reinigung und Wartung des Gerätes durch den Benutzer.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Handkreissäge

Erstellt am: 04.11.2022

Aktualisiert: 06.08.2024

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Schwere Unfallgefahr abtrennen von Gliedmaßen
- Gefahr durch das sich bewegende Sägeblatt
- Gefahr durch das zu bearbeitende Material, z. B. spröde Kunststoffe (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit).
- Herausspringen des Sägeblatts aus dem Sägeschnitt
- Gefahr durch Holzstaub/Späne

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal und unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers.
- Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 5 mm betragen
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind
- Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden
- An der Handmaschine muss der gesamte Zahnkranz über die Auflage mit fester Verkleidung versehen sein
- Beim Einsetzschneiden (Tauchsäge) müssen entsprechende Sägeblätter eingebaut sein
- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und zu Ausbildungszwecken an Kreissägen arbeiten
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Schnitttiefe richtig einstellen: Bei Vollholz höchstens 10 mm mehr als Werkstück
- Handmaschinen nicht mit laufendem Sägeblatt ablegen
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten
- Bei Arbeiten mit der Handkreissäge müssen enganliegende Kleidung, Gehörschutz sowie eine Schutzbrille und den Tätigkeiten entsprechende Sicherheitsschuhe getragen werden. Keine Handschuhe!
- Späne möglichst absaugen

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen
- Melden Sie Schäden, Störungen, Mängel etc. grundsätzlich Ihrem Vorgesetzten

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, auf eigene Sicherheit beachten
- Notruf veranlassen (112)
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
- Unfall an Vorgesetzten melden, Eintrag in das Verbandbuch

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandsetzung / Störungsbeseitigung nur durch dafür beauftragte Fachpersonen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

1. Anwendungsbereich

Mobile Behälterpresse mit hydraulischer Verdichtungseinrichtung

Befüllen von mobilen Behälterpressen

Erstellt: 10.02.2025

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Quetschgefahr durch die Presse. Lebensgefahr beim Einsteigen.
- Hineinstürzen von Personen in die Presse
- Gefahr von Teilen während des Pressvorgangs getroffen zu werden; Gesundheitsschäden durch Lärm und Staub
- Gefahr bei Hydraulikundichtigkeiten durch den hohen Druck und die Hydraulikflüssigkeit.
- Elektrische Gefährdung
- Gefahr durch Maschinenlärm.
- Verletzungsgefahren bei der Beseitigung von Störungen
- Verletzungsgefahr beim Positionieren von Absetzbehältern

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beachten Sie die Betriebsanleitung des Herstellers
- Immer außerhalb der Presse bleiben. Presse nicht besteigen
- Pressvorgang nur durchführen, wenn keine Personen in der Nähe sind.
- Maschine vor unbefugter Benutzung und bei Arbeitsende sichern.
- Am Stellplatz, der Arbeitsumgebung und den angrenzenden Verkehrswegen ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen
- Bei der Arbeit sind enganliegende Kleidung, Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen. Fingerringe, Armbänder etc. sind abzulegen
- Vor Arbeitsbeginn ist die Presse einer Sicht- und Funktionskontrolle zu unterziehen. Bei Beschädigungen, ungewohnten Geräuschen, Hydraulikleckagen etc. ist der Betrieb der Presse einzustellen
- Veränderungen der Schutzeinrichtungen oder der Betriebsart sind untersagt. Der Behälterpresse nur vorgesehene Abfälle bzw. Teile zuführen
- Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und Unterweisung an mobilen Behälterpressen zu arbeiten
- Öffnen Sie keine Entladungstüren des mobilen Pressbehälters ungeplant



4. Verhalten bei Störungen

- Gegen unbefugte Benutzung sichern und Vorgesetzte sowie das Fachpersonal informieren.
- Technische Störungen und Fehlbefüllungen des Behälters (z.B. Gefahrstoffe, Biostoffe) sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Beseitigung von Störungen nur nach Beauftragung durch Vorgesetzten.
- Beseitigung von Störungen grundsätzlich nur nach Abschalten durch Hauptschalter und Sicherung gegen Wiedereinschalten
- Beim Aufenthalt von Unbefugten im Gefahrenbereich ist die Presse still zu setzen und erst nach Verlassen des Gefahrenbereiches wieder in Betrieb zu nehmen
- Bei Hydraulikundichtigkeiten zusätzlich Boden säubern und Bindemittel verwenden.

5. Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe **Notruf 112**



- Durchführen von Sofortmaßnahmen am Unfallort Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern, Selbstschutz beachten
- Erste-Hilfe leisten, Ersthelfende hinzuziehen
- Bei Bedarf Rettungsdienst anfordern Tel: 112
- Vorgesetzte informieren
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen

6. Instandhaltung / Entsorgung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Vor den Arbeiten an der Ballenpresse Energiezufuhr abschalten (elektrisch, mechanisch, hydraulisch) und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, hydraulisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche(r)

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Flüssigkeit und Dampf sind extrem entzündbar. Zündquellen vermeiden.
- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann Atemwege, Augen, Haut reizen und wirkt narkotisierend.
- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Kann genetische Defekte und Krebs erzeugen.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und schädigt das Kind im Mutterleib.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z. B. Kleidung, Putzlappen).
- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Gefahr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, Zündquellen fernhalten
- Umfüllen/Betanken an gut belüfteten Orten (z. B. Außenbereich, Zwangslüftung)
- Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Kraftstoffgetränkte Lappen in stets verschlossenen Metallbehältern sammeln.
- Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille verwenden.
- **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuh aus Nitril-Kautschuk verwenden.
- Hautpflegemittel nach Vorgaben gemäß Hautschutzplan verwenden.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten!

Verhalten bei Unfällen

- Geeignete Löschmittel → Löschpulver, Schaum verwenden.
- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Erste Hilfe

Notruf 112

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten
- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung verwenden. Immer Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut reinigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zum Trinken geben.

Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung veranlassen nach Herstellerangaben (Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt).

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 14 GefStoffV

**Ottokraftstoff (UN 1203) enthält Benzin;
Benzolgehalt 0,1 bis 1 %**

Betanken/Umfüllen/Anmischen

41

Erstellt: 06.08.2024
Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann Atemwege, Augen, Haut reizen und Schläfrigkeit/ Benommenheit auslösen.
- Kann beim Einatmen und Verschlucken tödlich sein.
- Kann genetische Defekte und Krebs erzeugen.
- Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und schädigt das Kind im Mutterleib.
- Flüssigkeit und Dampf sind extrem entzündbar. Zündquellen vermeiden.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Aufgrund von Benzolgehalt sind Reinigungsarbeiten mit Ottokraftstoff verboten.
- Giftig für Wasserorganismen. Eindringen in Boden, Gewässer vermeiden.



Gefahr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Keine offenen Flammen.
- Umfüllen/ Betanken an gut belüfteten Orten (z. B. Außenbereich, Zwangslüftung).
- Kontakt mit erwärmten Oberflächen (z.B. Motoren, Abgasanlagen) verhindern.
- Kraftstoffgetränkte Lappen in stets verschlossenen Metallbehältern sammeln.
- Geeignete(n) Feuerlöscher (Brandklasse ABC) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Hautkontakt die betroffenen Körperstellen sofort reinigen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Bei Verschlucken nicht erbrechen.
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach Vorgaben gemäß Hautschutzplan verwenden.
- Gefäße niemals offenstehen lassen. Verunreinigte Kleidung wechseln.
- **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Korbbrille mit Seitenschutz verwenden.
- **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuh aus Material Nitril-Kautschuk tragen.
- **Hautschutz:** fettfreie ÖL-in-Wasser-Emulsion verwenden.
→ Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten!

Verhalten bei Unfällen

- Mit saugfähigem nicht brennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen. Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff.
- Extrem entzündbar, geeignete Löschmittel → Schaum/ Trockenlöschmittel/ ABC-Pulverlöscher verwenden. Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Erste Hilfe

Notruf 112

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten
- Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung verwenden. Immer Augenarzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut reinigen.
- Nach Einatmen: Frischluft gewährleisten. Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zum Trinken geben.

Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung durch zugelassene Fachunternehmen (Abfallschlüssel-Nr.: 13 07 02 Benzin) veranlassen!

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 14 GefStoffV

Dieseldieselkraftstoff (UN 1202)

Betanken

42

Erstellt: 06.08.2024

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann die Atemwege und Augen reizen.
- Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Beim Verschlucken kann es zur lebensbedrohlichen Lungenentzündung führen.
- Krebserzeugende Wirkung von Dieseldieselkraftstoff wird vermutet.
- Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z. B. Kleidung, Putzlappen).
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.



Gefahr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Keine offenen Flammen.
- Kontakt mit erwärmten Oberflächen (z. B. beim Betanken von Motoren) verhindern.
- Behälter, die Dieseldieselkraftstoff enthalten, nicht erwärmen.
- Kraftstoffgetränkte Lappen in stets verschlossenen Metallbehältern sammeln.
- Geeignete(n) Feuerlöscher (Brandklasse ABC) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Hautkontakt die betroffenen Körperstellen sofort reinigen, verunreinigte Kleidung wechseln.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Bei Verschlucken nicht erbrechen.
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
- Das Verwenden von Dieseldieselkraftstoff zu Reinigungszwecken ist verboten.
- **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz tragen.
- **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril-Kautschuk verwenden.
- **Hautschutz:** fettfreie ÖL-in-Wasser-Emulsion verwenden.
→ Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten!



Verhalten bei Unfällen

Mit saugfähigem nicht brennbarem Material (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und sachgerecht entsorgen!
Vorsicht. Rutschgefahr durch Auslaufen von Diesel.

- Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel → Schaum/ Trockenlöschmittel/ ABC-Pulverlöscher verwenden.
- Nicht mit Wasser löschen.
- Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Erste Hilfe

Notruf 112

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten.
- Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen. oder Augenspüllösung verwenden. Immer Augenarzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut reinigen.
- Nach Einatmen: Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zum Trinken geben.
-

Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung durch zugelassene Fachunternehmen (Abfallschlüssel-Nr.: 13 07 01 Diesel) veranlassen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 14 GefStoffV

Abgase von Dieselmotoren

Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die Beschäftigten Dieselmotoremissionen (DME) ausgesetzt sind. DME sind krebserzeugend!

43

Erstellt: 06.08.2024

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Die Abgase von Dieselmotoren bestehen aus gas- und partikelförmigen Substanzen wie Dieselrußpartikel, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Atemwegsreizungen wie Brennen der Nase und der Rachenschleimhaut können auftreten.
- Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit) sind möglich.
- **Dieselrußpartikel können Krebs erzeugen!**
- Kohlenmonoxid kann das Kind im Mutterleib schädigen!



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein gilt:

- Unnötiges Laufenlassen der Motoren (z. B. Leerlauf), starkes Beschleunigen und Anfahren unterlassen.
- Beim Tanken Motor ausstellen.
- Nach Kontakt mit Dieselrußpartikeln verunreinigte Hautpartien gründlich reinigen!

In ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen:

- Maschinen mit emissionsfreien oder -armen Motoren einsetzen.
- Einsatz von dieselbetriebenen Maschinen mit Abgasnachbehandlungssystemen, z.B. Dieselpartikelfiltern. Partikelfiltersystem mit Mindestabscheiderate von 90 %!
- Abgase am Auspuff absaugen und ins Freie leiten.
- Wartung und Abgasuntersuchung der Motoren alle 1.500 Betriebsstunden, spätestens jedoch jährlich.
- Tore/Türen beim Betrieb dieselbetriebener Maschinen geöffnet lassen.

Atemschutz: Bei Grenzwertüberschreitung von Dieselrußpartikeln: Atemschutzgerät mit Partikelfilter P2 oder P3. Diese Filtertypen bieten keinen Schutz gegen Kohlenmonoxid und Stickoxide.



Verhalten im Gefahrenfall

- Bei o. g. Beschwerdesymptomen Arbeit einstellen und Bereich verlassen, wenn möglich Belüftung herstellen.
- Arzt/Ärztin aufsuchen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

- Bei jeder Ersten-Hilfe Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt/Ärztin verständigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothese, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Sachgerechte Entsorgung

- Gebrauchte Dieselpartikelfilter gemäß Herstellerangaben entsorgen!

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Stäube

Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die Beschäftigten Stäuben sind. Stäube sind gefährlich!

44

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Eine dauerhafte Belastung der Atemwege durch Stäube kann z. B. folgende Erkrankungen hervorrufen: chronische Bronchitis, Lungenemphysem (Überblähung der Lunge), Staublungenkrankheiten, wie z. B. Silikose, Siliko-Tuberkulose, Asbestose u. a. Lungenkrebs in Verbindung mit Silikose oder Asbestose.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- zeitliche Beschränkung des Einsatzes von Beschäftigten in Bereichen mit hoher Staubbelastung (z. B. bei der Anlageninstandhaltung)
- räumliche und zeitliche Trennung staubintensiver Tätigkeiten

Arbeiten mit Maschinen:

Türen und Fenster der Maschinen bei Staubbildung stets geschlossen halten.
Filter und Schutzbelüftungsanlage regelmäßig tauschen bzw. reinigen.

Persönliche Schutzausrüstung: Persönlicher Atemschutz ist einzusetzen, wenn es aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, die Atemluft durch freie Lüftung oder durch technische Schutzmaßnahmen ausreichend von Staub frei zu halten.

Persönlicher Atemschutz muss eine ausreichende Filterwirkung und eine entsprechend der anfallenden Staubmenge ausreichende Aufnahmekapazität haben.

Bei staubintensiven Arbeiten wie z. B. manuellen Abbrucharbeiten mit Druckluftwerkzeugen, Arbeiten in Filterkammern, Reinigungsarbeiten in engen Räumen und in geschlossenen Anlagen, Strahlarbeiten sind weitere Schutzmaßnahmen wichtig

- geschlossene Arbeitskleidung,
- Schutzbrille,
- Kopfbedeckung bei Überkopfarbeiten.
- Körperhygiene
- Regelmäßige Reinigung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Erhaltung in gebrauchsfähigem Zustand.



Verhalten im Gefahrenfall

- Bei o. g. Beschwerdesymptomen Arbeit einstellen und Bereich verlassen, wenn möglich Belüftung herstellen.
- Arzt/Ärztin aufsuchen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

- Bei jeder Ersten-Hilfe Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt/Ärztin verständigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothese, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Asbest

Asbestfasern bzw. Asbestfasern Asbesthaltiger Staub können Krebs erzeugen!

45

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Bei mechanischer Bearbeitung von asbesthaltigen Materialien (auch sog. Festgebundenen Asbestzementprodukte), z.B. beim Zerbrechen, Anbohren, Abreiben Abstrahlen und dergleichen entsteht asbesthaltiger Staub, der beim Einatmen zu ernstesten Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen kann. Bei schwach gebundenen Asbestprodukten kann schon bei geringer Beanspruchung eine hohe Konzentration an Asbestfasern freigesetzt werden. Asbesthaltiger Staub bzw. Asbestfasern sind kaum sichtbar und können lang in der Luft schweben (Schwebstaub). Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut und Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Beschwerden (Husten, Juckreiz) möglich. Asbest kann Krebs erzeugen.



Gefahr



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein gilt:

Ausgebaute Asbest-Produktreste z.B. Asbest- Isolierungen, Asbestzementplattensowie kontaminierte Kleinteile und Befestigungen nicht wiederverwenden. Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!" Bei der Arbeit Schutzanzug und Partikelfiltermaske tragen. Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen Hände immer gründlich reinigen. Schutzanzug und Atemschutzgerät im Freien ablegen, nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Staubentwicklung vermeiden! Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse H (zusätzliche Anforderungen für Deutschland) verwenden. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Material nicht werfen. Verschleppen der Stäube vermeiden. Arbeitsplatz sauber halten. Regelmäßig reinigen durch Aufsaugen oder feuchtes Aufwischen. Asbest- Produktreste/- Abfälle während der Bearbeitung anfeuchten und nass halten. Asbest- Abfälle wie Bruchstücke, kontaminierte Kleinteile, kontaminiertes Material, Produktreste, Staubsaugerinhalt sofort zur Entsorgung sammeln. Nach Beendigung der Arbeiten nochmal alle Oberflächen feucht reinigen oder absaugen. Asbesthaltiges Wasser aus dem Schwarzbereich nicht ungefiltert in die Kanalisation einleiten. Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten! Beschäftigungsbeschränkungen beachten! Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen!

Augenschutz: Bei Überkopparbeiten Schutzbrille tragen.

Atemschutz: Immer Atemschutz tragen. Ab Asbestfaserkonzentrationen von 10.000 Fasern/m³ - 100.000 Fasern/m³

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (Arbeiten geringen Umfangs Ab Asbestfaserkonzentrationen von 100.000 Fasern/m³ - 300.000 Fasern/m³)

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3 (Arbeiten geringen Umfangs Empfohlen wird die Verwendung von Vollmaske TM2P mit Gebläseunterstützung Ab Asbestfaserkonzentrationen über 300.000 Fasern/m³)

Vollmaske mit Gebläseunterstützung TM3P ggf. mit (Atemluftanwärmung) . Ab Asbestfaserkonzentrationen von größer 4.000.000 Fasern/m³

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Körperschutz: mindestens (Atemungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5)) oder Typ 6, , Kategorie III tragen. bei Auftreten von Feuchtigkeit und Sprühnebel Einweg-Chemikalienschutzanzug (Typ 4) tragen. Empfohlen wird die Verwendung von Atemschutz TM2P mit Gebläseunterstützung



Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 14 GefStoffV

Asbest

Asbestfasern bzw. Asbestfasern Asbesthaltiger Staub können Krebs erzeugen!

45

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Verhalten im Gefahrenfall

Bei der Schadensbeseitigung persönliche Schutzausrüstung tragen. Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubbiederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Beschädigte Abdichtungen sind dem Aufsichtsführenden schnellstmöglich zu melden und - zumindest provisorisch - sofort abzudichten. Verunreinigte Flächen und Arbeitsgeräte sofort reinigen!



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Bei der Schadensbeseitigung persönliche Schutzausrüstung tragen. Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubbiederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Beschädigte Abdichtungen sind dem Aufsichtsführenden schnellstmöglich zu melden und - zumindest provisorisch - sofort abzudichten. Verunreinigte Flächen und Arbeitsgeräte sofort reinigen!

Sachgerechte Entsorgung

Asbestzementabfälle weder werfen noch schütten, zerkleinern oder schreddern. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Asbest- Abfälle wie Asbestzementplatten, kontaminierte Kleinteile, kontaminiertes Material (Befestigungen, Wischlappen, sowie Schutzkleidung) und Staubsaugerinhalte direkt am Entstehungsort in PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten. Vor dem Schließen der Big-Bags obere Lage satt mit Staubbindemittel besprühen. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Abfallsack mit Aufkleber kennzeichnen: "Achtung, enthält Asbest!". Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen. Transport und Beseitigung des Abfalls erfolgen durch zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb. Abfälle nicht vermischen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Mineralwolle- Dämmstoffe

Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die Beschäftigten Künstliche Mineralfasern ausgesetzt sind. KMF Fasern sind krebserzeugend!
46

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Vorübergehende Beschwerden (Reizungen der Haut (Juckreiz), der Atemwege sowie der Augen durch faserhaltige Stäube/-Bruchstücke) möglich.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ausgebaute Mineralwolleprodukte nicht wiederverwenden. Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt für Unbefugte verboten!" Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug! Arbeitsplatz sauber halten. Regelmäßig reinigen z.B. durch Aufsaugen, und/oder feuchtes Aufwischen. Nicht mit Druckluft abblasen! Nicht trocken kehren! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens) verwenden. Staubentwicklung vermeiden! Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden. Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden. Material nicht werfen. Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Getrennte Umkleieräume für Straßen- und Arbeitskleidung sowie Waschraum mit Duschen benutzen (Schwarz-Weiß-Anlage). Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Überkopparbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Handschutz: Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Atemschutz: Immer Atemschutz tragen. Partikelfilter P2 (weiß) bzw.. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 anlegen. Empfohlen wird die Verwendung von: Vollmaske mit Gebläseunterstützung TM1P bzw. ... Helm oder Haube mit Gebläseunterstützung TH2P. Bei Arbeiten mit höheren Staubbelastungen bzw. Faserkonzentrationen: (vorsorglich bei sehr staubintensiven Tätigkeiten, z.B. Abbruch thermisch belasteter Dämmstoffe): Atemschutz P3 (weiß) an Halbmaske bzw. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3 anlegen

Körperschutz: Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen.



Verhalten im Gefahrenfall

Produkt ist nicht brennbar. Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Abfälle nicht vermischen. Abfälle, Bruchstücke, Staubsaugerinhalte etc. direkt am Entstehungsort in PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Staubentwicklung dabei geringhalten. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Abfall mit Aufkleber kennzeichnen: "Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen!"



Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 14 GefStoffV

Mineralwolle- Dämmstoffe

Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die Beschäftigten Künstliche Mineralfasern ausgesetzt sind. KMF Fasern sind krebsverdächtig!
46

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Tätigkeiten und Verfahren mit krebserzeugenden Stoffen

47

Erstellt: 23.04.2025

Aktualisiert:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Kann Leberschaden verursachen. Kann zu Allergien führen. Personen mit Benzo[a]pyren-Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben. Benzo[a]pyren kann Krebs erzeugen! Benzo[a]pyren kann das Kind im Mutterleib schädigen! Benzo[a]pyren kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen! Benzo[a]pyren kann zu vererbaren Schäden führen! Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Gefäße nicht offen stehen lassen! Staubentwicklung vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Verunreinigte Kleidung wechseln! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Korbbrille!

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Atemschutz: Partikelfiltrierende Halbmaske .

Körperschutz: Staubdichte Schutzkleidung!



Verhalten im Gefahrenfall

Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sprühwasser, Schaum- oder Pulverlöscher! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe! Brandbekämpfung nur mit persönlicher Schutzausrüstung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel!

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.

Ort: Datum: Unterschrift Verantwortlicher: